

Beistandschaft, Beurkundung, Beratung, Vaterschaft, Unterhalt

Beratung

Beistandschaft, Beurkundung, Beratung, Vaterschaft, Unterhalt

Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Die freiwillige Beistandschaft beginnt, sobald ein schriftlicher Antrag des alleinsorgeberechtigten Elternteils dem Jugendamt zugegangen ist. Steht die elterliche Sorge für das Kind den Eltern gemeinsam zu, kann der Antrag von dem Elternteil gestellt werden, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Eine Beistandschaft kann auch schon vor der Geburt des Kindes eingerichtet werden. Die elterliche Sorge wird nicht eingeschränkt, eine Beendigung ist jederzeit möglich.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Fachbereich 10 - Jugend, Familie und Soziales

Tel: 02261/87-1213 / Tel: 02261/87-2213 / Tel: 02261/87-1214

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten der Stadt Gummersbach Mo, Di, Mi und Fr 8.00 - 12.00 Uhr Do 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

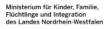
Wo?

Stadt Gummersbach, Jugendamt

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach









Trägerschaft

Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02261/870

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers



